

Jugendwart Schützenverein zu Rheda 22.08.2025

Präambel

Die Jugendarbeit im Schützenverein zu Rheda von 1833 e.V. ist ein wesentlicher Bestandteil des Vereinslebens. Sie bildet die Grundlage für eine nachhaltige Vereinsentwicklung und fördert sowohl die sportliche als auch die soziale Kompetenz junger Menschen. Der Jugendwart nimmt hierbei eine Schlüsselrolle ein: Er ist verantwortlich für die Gestaltung eines vielfältigen, sicheren und altersgerechten Angebots für die jungen Mitglieder. In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Jugendausschuss sorgt der Jugendwart dafür, dass die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen ernst genommen und in die Entwicklung des Vereins integriert werden. Dieses Dokument definiert die Aufgaben und Befugnisse des Jugendwarts und stellt sicher, dass die Jugendarbeit im Sinne der Gemeinschaft und der Zukunftsfähigkeit des Vereins kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Beschreibung und Aufgabenbereich des Jugendwarts im Schützenverein

Der Jugendwart im Schützenverein ist eine zentrale Figur, die für die Betreuung und Förderung der Jugendabteilung mit Mitgliedern bis einschließlich 23 Jahren verantwortlich ist. Er spielt eine entscheidende Rolle in der Gestaltung und Durchführung von jugendspezifischen Aktivitäten und sorgt für eine starke Integration der Jugendlichen in das Vereinsleben.

„Soweit im Folgenden vom „Vorstand“ die Rede ist, ist damit der geschäftsführende Vorstand des Hauptvereins gemeint.“

Hauptaufgaben:

1. Betreuung, Förderung und Unterstützung der Jugendabteilung:

- Planung und Organisation von Veranstaltungen und Aktivitäten für die Jugendlichen (z. B. Schießtrainings, Ausflüge, Wettbewerbe).
- Förderung der schießsportlichen Fähigkeiten und des Gemeinschaftsgefühls der Jugendlichen.
- Anwerbung neuer Jugendmitglieder und deren Integration in den Verein.

2. Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss:

- Der Jugendwart arbeitet eng mit dem Jugendausschuss zusammen und stimmt Aktivitäten und Maßnahmen zur Jugendarbeit ab.
- Im Bedarfsfall trifft der Jugendwart gemeinsam mit dem Jugendvertreter eigenständige Entscheidungen im Sinne der Jugendlichen.

3. Verbindung zwischen Jugend und Vorstand:

- Der Jugendwart fungiert als Bindeglied zwischen der Jugendabteilung und dem Vorstand.
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die Entwicklung der Jugendarbeit und die Bedürfnisse der Jugendlichen.
- Einbindung der Jugend in Vereinsentscheidungen, indem größere Entscheidungen mit dem Vorstand abgesprochen werden.

4. Sicherstellung der Sicherheit und Altersvorgaben:

- Überwachung der Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien und Altersvorgaben, insbesondere im Hinblick auf den Schießsport.
- Gewährleistung eines sicheren und altersgerechten Umfelds für die Jugendlichen.

5. Koordination von Jugendwettbewerben:

- Koordination von internen und externen Wettkämpfen für die Jugend und Unterstützung bei der Teilnahme an Schießsportveranstaltungen.

6. Mitwirkung bei größeren Vereinsentscheidungen:

- Bei einschneidenden Entscheidungen in der Jugendarbeit ist der Vorstand mit einzubeziehen. Der Jugendwart sorgt dafür, dass die Interessen der Jugendlichen in diesen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

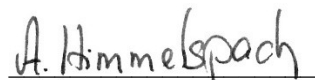
Besonderheit:

Der Jugendwart wird nicht gewählt, sondern vom Vorstand ernannt und bestellt. Dies stellt sicher, dass der Jugendwart im Einklang mit den Zielen und Bedürfnissen des Vereins und der Jugendabteilung ausgewählt wird und die erforderliche Unterstützung durch den Vorstand erhält.

Schlichtung bei Uneinigkeit:

Kommt es zwischen dem Jugendwart und dem Jugendausschuss zu keiner Einigung bei wichtigen Entscheidungen, wird der geschäftsführende Vorstand des Vereins als Schlichtungsstelle einbezogen. Dieser trifft nach Anhörung beider Seiten die endgültige Entscheidung. Ziel ist dabei stets eine faire und sachorientierte Lösung im Sinne der Jugendlichen und des Vereins.

Schützenverein zu Rheda von 1833 e.V.


Alexander Himmelspach
1. Vorsitzender


Thorsten Bocks
2. Vorsitzender


Maike Rüping
2. Vorsitzende